

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. November 2023

Zu TOP **13**

Beschlussvorlage:  
Ausschuss Finanzen, Wirtschaft  
und Grundsatzfragen Nr.: **176**

## Bürgermeisterwahl; Festlegung des Wahltages

Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre und endet am 31. Mai 2025.

Gemäß § 42 Hess. Kommunalwahlgesetz bestimmt die Stadtverordnetenversammlung den Wahltermin und zugleich damit den Tag einer Stichwahl.

Die Wahl ist gem. § 42 Abs. 3 HGO frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Von diesem Zeitraum kann bis zu drei Monaten abgewichen werden, wenn dadurch die Wahl des Bürgermeisters mit einer anderen Wahl ermöglicht wird. Eine Stichwahl findet gem. § 39 Abs. 1b HGO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt.

Der Magistrat empfiehlt auf Anregung des Ältestenrates, die Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 01. Dezember 2024, durchzuführen. Eine eventuell notwendige Stichwahl soll am Sonntag, dem 15. Dezember 2024, stattfinden.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass zum Wahltag für die Bürgermeisterwahl Sonntag, der 01. Dezember 2024, zum Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl Sonntag, der 15. Dezember 2024, bestimmt wird.

Melsungen, 01.11.2023

Der Magistrat  
IV/1 - 05-53-21



Boucsein  
Bürgermeister